

Erläuterungen:

Der Rat der EU hat durch v.g. Entscheidung die Kriterien und Verfahren für die Annahme von Abfällen auf Abfalldeponien beschlossen. Diese Entscheidung ist am 16.Juli 2005 in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten sollten bis zum 16.Juli 2005 die Regelungen in nationalem Recht zur Anwendung bringen.

Damit diese Ratsentscheidung in Deutschland umgesetzt werden kann, müssen die Abfallablagerungsverordnung, die Deponieverordnung und die Deponieverwertungsverordnung geändert bzw. angepasst werden.

Der Ratsentwurf sieht hierfür folgende wesentliche Anforderungen vor:

- grundlegende Charakterisierung für alle Abfallarten, diese Charakterisierung galt bisher nur für gefährliche Abfälle und wird nun auf nicht gefährliche Abfälle und inerte Abfälle erweitert.
- Identifikationskontrolle für alle Abfallarten
- Erleichterung bei der Annahme bestimmter gelisteter Abfälle.

Zusätzlich hat sich aber auch beim Vollzug dieser Verordnungen in der derzeitigen Form gezeigt, dass einige darin formulierte Anforderungen klargestellt werden müssen.

Dies bezieht sich im wesentlichen auf die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung zum Einbau der mechanisch-biologisch behandelten Siedlungsabfälle, auf die Anforderung der Deponieverordnung zur Ausführung gleichwertiger Dichtungssysteme und auf einige Ausnahmen von den Zuordnungskriterien zu den einzelnen Deponieklassen.

Die konkrete Umsetzung der Ratsentscheidung erfolgt im Rahmen einer Artikelverordnung, durch die die Anforderungen zeitgleich in den drei genannten Verordnungen zur Anwendung gebracht werden sollen.